

## Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der MID GmbH, Kressengartenstr. 10, 90402 Nürnberg

### 1. Angebot und Vertragsabschluss

1.1 Eine Bestellung gilt erst dann als angenommen, wenn sie von der MID GmbH schriftlich bestätigt ist. Zwischenverkauf bleibt in jedem Fall vorbehalten; gleichfalls bleibt vorbehalten, dass die MID GmbH bei Gegenständen, deren Vertrieb durch den Fachhandel erfolgt, berechtigt ist, den Vertrag über einen von ihr zu benennenden Fachhändler abzuwickeln.

1.2 Geschäftsbedingungen oder abweichende Gegenbestätigungen des Kunden sind für die MID GmbH unverbindlich, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wird. Sie bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Anerkennung durch die MID GmbH. Mit der Erteilung des Auftrages anerkennt der Kunde diese Geschäfts- und Lieferbedingungen.

1.3 Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die MID GmbH.

1.4 Kostenvoranschläge werden gewissenhaft erstellt, sind jedoch unverbindlich. An den zum Angebot gehörenden Unterlagen wie Abbildungen und Zeichnungen behält sich die MID GmbH das Eigentums- und Urheberrecht vor. Ohne die Zustimmung der MID GmbH dürfen sie Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Kommt es nicht zu einem Vertragsabschluss, so sind sie auf Verlangen der MID GmbH unverzüglich zurückzugeben.

### 2. Preis

2.1 Die Preise gelten jeweils ab Lieferort Nürnberg. Verpackungsmaterial, das zu Selbstkosten berechnet oder kostenlos abgegeben wird, wird von der MID GmbH nicht zurückgenommen.

2.2 Als Preis gilt der am Tag des Auftragsabschlusses jeweils gültige Listen-, Kauf- bzw. Mietpreis. Wartungsgebühren sowie die Preise bzw. Vergütungen für sonstige Dienstleistungen ergeben sich aus den jeweiligen Verträgen bzw. den Verrechnungssätzen für Dienstleistungen.

2.3 Alle Preise verstehen sich zuzügl. Mehrwertsteuer.

### 3. Zahlungsbedingungen

3.1 Aufträge mit einem Volumen von bis zu 100.000 EURO sind bei Lieferung zur Zahlung fällig. Für Aufträge mit mehr als 100.000 EURO Wert gelten die folgenden Zahlungsmodalitäten:

- 30% des Auftragswertes zahlbar bei Auftragsbestätigung
- 40% des Auftragswertes zahlbar bei Lieferung
- 30% des Auftragswertes zahlbar 30 Tage nach Rechnungsstellung

Die Annahme von Wechseln, sofern dies ausnahmsweise vereinbart wurde, und von Schecks erfolgt nur erfüllungshalber. Die Kosten der Diskontierung und der Einziehung trägt der Kunde.

3.2 Werden Zahlungen gestundet oder später als vereinbart geleistet, so werden für die Zwischenzeit Zinsen in Höhe von 2% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der europäischen Zentralbank in Anrechnung gebracht, ohne dass es einer Inverzugssetzung bedarf.

3.3 Die Aufrechnung mit einer bestrittenen oder nicht rechtskräftig festgestellten Gegenforderung ist ausgeschlossen, ebenso ein diesbezügliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden.

3.4 Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, so ist die MID GmbH berechtigt, die Geschäftsräume des Kunden zu betreten oder durch Bevollmächtigte betreten zu lassen und den gelieferten Gegenstand ohne Inanspruchnahme gerichtlicher Hilfe sicherzustellen oder die Löschung der Software zu verlangen. Kommt der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen und den sich aus dem Eigentumsvorbehalt der MID GmbH ergebenden Verpflichtungen nicht nach, stellt er seine Zahlungen ein, wird über sein Vermögen das gerichtliche Vergleichsverfahren oder Konkurs eröffnet, so wird die gesamte Restschuld fällig, auch soweit Wechsel mit späterer Fälligkeit laufen. Wird die gesamte Restschuld nicht sofort gezahlt, so erlischt das Gebrauchsrecht des Kunden an dem gelieferten Gegenstand/der Software und die MID GmbH ist berechtigt, sofort eine Herausgabe/Löschung der Software unter Ausschluss jeglichen Rückbehaltungsrechts zu verlangen. Alle durch die Rücknahme des Kaufgegenstands entstehenden Kosten trägt der Kunde. Vertriebsbeauftragte und Vertreter haben keine Inkassovollmacht, es sei denn, dass sie sich durch schriftliche Inkassovollmacht der MID GmbH als empfangsberechtigt ausweisen.

### 4. Lieferzeit

4.1 Die Lieferzeit beginnt mit dem Datum der Auftragsannahme. Bei größeren Aufträgen können Teillieferungen und Teilleistungen ausgeführt und besonders berechnet werden. Unvorhergesehene Ereignisse, die außerhalb des Einflusses der MID GmbH liegen, verlängern die Lieferzeit angemessen, dies gilt auch bei Streik und Aussperrung.

4.2 Die MID GmbH behält sich Konstruktions- und Programmänderungen während der Lieferzeit am System bzw. der Software vor, sofern die Funktionen sich nicht vermindern. Eine Abänderung der Funktion, die auf Softwareprogramme einschränkende Auswirkung hat, ist dem Kunden anzuzeigen.

### 5. Versand und Installation

5.1 Der Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers.

5.2 Im Falle der Installation von Hardware durch die MID GmbH sind die Versand- und Installationskosten einschließlich der Transportversicherung zu tragen.

### 6. Außergewöhnliche Umgebungseinflüsse

Die MID GmbH haftet nicht für Fehlfunktionen, wenn die Umgebungsbedingungen von denen dem Kunden übergebenen technischen Spezifikationen der MID GmbH abweichen.

### 7. Recht auf Rücktritt

Werden der MID GmbH nach Abschluss des Vertrags über den Kunden Tatsachen der Kreditwürdigkeit bekannt, die die MID GmbH nach den Gewohnheiten eines ordentlichen Kaufmanns von einem Vertrag hätten Abstand nehmen lassen, so ist die MID GmbH berechtigt, unter Anrechnung der von der MID GmbH getätigten Aufwendungen, vom Vertrag zurückzutreten oder Sicherheiten zu verlangen.

### 8. Haftung

Schadensersatzansprüche jeglicher Art, einschließlich mittelbarer Schäden, sind ausgeschlossen, es sei denn, der MID GmbH fällt nachweislich Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last. Dies gilt auch für Überschreitungen der Lieferzeit oder bei Nachlieferung sowie bei Mietverträgen für Mängel, die während der Mietzeit auftreten. Alle Schadensersatzansprüche gegen die MID GmbH, ihre Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen sind unverzüglich schriftlich geltend zu machen und verjähren nach 12 Monaten. Der Kunde stellt die MID GmbH von allen Ansprüchen Dritter frei, die über den Rahmen der Haftung dieser Bedingungen hinausgehen.

### 9. Sicherung

9.1 Von irgendwelchen Eingriffen Dritter in das Eigentumsrecht der Firma MID GmbH hat der Kunde die MID GmbH unverzüglich durch eingeschriebenen Brief unter Angabe der Anschrift des Dritten Kenntnis zu geben. Sämtliche durch Interventionen usw. entstandenen gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten hat der Kunde zu tragen. Ist der Kauf- oder Mietgegenstand in den Besitz eines Dritten gelangt, so ist die MID GmbH berechtigt, allein ohne Mitwirkung des Kunden, die Herausgabe zu verlangen.

9.2 Solange die MID GmbH Eigentumsrechte an dem Kauf- oder Mietgegenstand hat, ist sie oder ihr Beauftragter berechtigt, sich jederzeit von dessen Vorhandensein und Zustand zu überzeugen. Zu diesem Zweck hat der Kunde freien Zutritt zu dem Aufbewahrungsraum zu gewähren.

9.3 Der Kunde trägt die mit dem Eigentum, dem Besitz, dem Erwerb und dem Betrieb des Kauf- oder Mietgegenstandes verbundenen Pflichten, Gefahren, Haftungen, Steuern, Abgaben und sonstigen Lasten. Er haftet für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden sowie für verschuldeten oder zufälligen Untergang oder Beschädigung des Kauf- oder Mietgegenstandes.

### 10. Mängel

10.1 Unvollständige oder unrichtige Lieferungen sowie erkennbare Mängel des Liefer- bzw. Mietgegenstandes sind sofort, spätestens 3 Tage nach der Anlieferung schriftlich bei der MID GmbH anzuzeigen.

10.2 Ein Anspruch auf Wandlung oder Minderung bzw. auf Rücktritt besteht nicht, es sei denn, dass die MID GmbH nicht in der Lage ist, den Schaden zu beheben. Schadensersatzansprüche jeglicher Art, also einschließlich mittelbarer Schäden, sind ausgeschlossen.

10.3 Zur Mängelbeseitigung hat der Kunde der MID GmbH eine nach billigem Ermessen zu bestimmende Zeit und Gelegenheit zu gewähren.

### 11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung – einschließlich Urkunden-, Wechsel- und Scheckprozess sowie eventueller Klage auf Herausgabe – ist ausschließlich Nürnberg, soweit nicht zwingend gesetzlich ein anderer ausschließlicher Gerichtsstand vorgeschrieben ist.

### 12. Sonstiges

12.1 Diese Bedingungen gelten für die ganze Dauer der Geschäftsbeziehung. Frühere Verkaufs-, Liefer- oder Zahlungsbedingungen treten außer Kraft.

12.2 Der Vertrag bleibt auch bei Unwirksamkeit einzelner Punkte seiner Bedingungen verbindlich. An Stelle der unwirksamen Bestimmung gilt eine dieser angemessene Ersatzbestimmung.

12.3 Ergänzungen und Änderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

### 13. Gewährleistung

13.1 Die MID GmbH übernimmt ab Lieferung für die Dauer von 12 Monaten die Gewährleistung. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf natürliche Abnutzung sowie auf Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung, mangelhafte Wartung, Verunreinigung, Verwendung falschen Zubehörs sowie durch ungewöhnliche Einflüsse während des Transports entstehen. Die Gewährleistung erlischt,

- wenn Reparaturen oder Eingriffe von Dritten unternommen werden,
- wenn der Kunde nicht von der MID genehmigte Betriebssysteme nutzt.

Kosten für Aus- und Einbau sowie Beförderungskosten und Wegezeiten gehen nicht zu Lasten der MID GmbH.

13.2 Bei Verkäufen an Vertragshändler, die ihrerseits die Gewährleistung tragen, gewährt die MID GmbH keine Gewährleistung.

Nürnberg, Februar 2007